

# villach

Informations- und Kommunikationstechnologien

## **VERRECHNUNG DIENSTHANDY FÜR PRIVATNUTZUNG**

Follow-Up-Bericht 1

Stadtrechnungshof Villach, März 2023

## VORBEMERKUNGEN

### Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

### Comply or Explain

In Übereinstimmung mit der Normierung in der geltenden Dienstanweisung Grundsätze der Arbeit des Kontrollamtes (DA04) und dem Villacher Public Corporate Governance Kodex (V-PCGK) erwartet sich der Stadtrechnungshof zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

### Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, wurden von der Prüfeinrichtung nicht gewürdigt und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – in diesem Zusammenhang nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan auch im Zuge der Einschau nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

### Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

### Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (●) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht und allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG UND -UMFANG .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>PRIVATNUTZUNG DIENSTHANDY .....</b>	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>2</b>
4.1	Ausgangsbasis für Nachfragen zum Schlussbericht.....	2
4.2	Ergebnisse und vereinbartes Vorgehen nach der Schlussbesprechung .....	3
4.3	Resultat der Follow-Up-Prüfung .....	4

## 1 PRÜFUNGS-AUFTRAG UND -UMFANG

Eine nicht nachvollziehbare Vorschreibung der A1 Telekom Austria für die Privatnutzung des Diensthandys und der darauffolgende Einzug vom privaten Girokonto der Bediensteten durch A1, mit darauffolgenden ebenfalls nicht nachvollziehbaren Gutschriften auf ebendieses Girokonto mit vorausgehenden monatlichen, gutschriftlichen Benachrichtigungen im Postwege, haben den Stadtrechnungshof dazu bewogen, eine vertiefende Prüfung dieser Verrechnung und die dazu bestehende Legitimation von A1 über die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) der Stadt Villach durchzuführen.

Die, Ende des vergangenen Jahres durchgeführte Follow-Up-Prüfung zum gegenständlichen Thema, hatte die Beurteilung des Umsetzungsgrades zur Optimierung dieses Verrechnungsprozesses vereinbarten Maßnahmen zum Ziel.

## 2 GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Nachfolgende Richtlinien, Unterlagen und Informationen stellen die Grundlagen der Prüfung dar:

- Betriebsvereinbarung zur Privatnutzung von Telekommunikationseinrichtungen der Stadt (gültig ab 30.04.21, update zuletzt 20.10.21)
- Belege der postalischen Vorschreibungen
- Einzugsbelege der gehaltskontoführenden Bank
- Telefonische Rückfrage bei der Zentrale der Telekom Austria in Wien
- Angeforderte Verrechnungsbelege Telekom Austria
- Angeforderte Einzelgesprächsnachweise Telekom Austria

## 3 PRIVATNUTZUNG DIENSTHANDY

Die Stadt Villach erlaubt als Dienstgeber, neben der optimalen Ausstattung der Bediensteten mit multimedialer Infrastruktur für die effiziente dienstliche Aufgabenerfüllung, auch die Nutzung der firmeneigenen Informations- und Kommunikationstechnologien im privaten, nicht dienstlichen Bereich.

Während vor längerer Zeit Privatnutzungen über eine definierte Vorwahlnummer (Zahl 98 vor der Telefonnummer der Gegenstelle) als solche kenntlich gemacht wurden und die Verrechnung über die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien (MD/IT) im Gehaltswege erfolgte, hat eine Verrechnung dieser Privatgespräche und auch der privaten Nutzung eines Datenvolumens nicht mehr stattgefunden.

Gegen Ende des vergangenen Jahres 2021 wurde nun eine Vorschreibung von „nicht näher bezeichneten“ Privatgesprächen in andere Netze durchgeführt. Dieser Vorschreibungsbetrag wurde auch tatsächlich, trotz Rückfrage bei MD/IT nicht korrigiert und zurückgezogen, sondern vom privaten Girokonto abgebucht. Ein Hinweis an den zuständigen Mitarbeiter in der MD/IT, die Betroffenen von dieser Fehlbuchung über SMS in Kenntnis zu setzen und über die weitere Regelung zur Legitimation und Neutralisierung zu informieren, blieb erfolglos.

Es konnte weiters nicht in Erfahrung gebracht werden, wie viele Mitarbeiter\*innen von dieser Verrechnung betroffen waren. Nach Auskunft der A1 Telekom Austria verfügt die Stadt Villach über die entsprechend erteilten Einzugsermächtigungen. Im betrachteten Fall besteht diese Vereinbarung mit A1 laut dortiger Auskunft seit dem Jahr 2009. Auch ein Ansprechpartner für interne Auskünfte zur gegenständlichen Ermächtigung (aus 2009) bei MD/IT wurde namentlich von A1 genannt.

Die durchgeführte Abbuchung vom privaten Girokonto wurde durch vorher von A1 postalisch zugesandte Gutschriften, eigentlich Gegenrechnungen von in Anspruch genommenen Privatgesprächen in andere Netze, von A1 monatlich ausgeglichen. Die hier ausgewiesenen Privatgespräche waren auch im Rahmen dieser Gegenverrechnung (über mehrere Monate) nicht nachvollziehbar. Auch der angeforderte Einzelgesprächsnachweis bei A1 ließ keine diesbezügliche Aufklärung zu und wies keine als privat gekennzeichneten Verbindungen aus.

## **4 PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN UND MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN**

### **4.1 Ausgangsbasis für Nachfragen zum Schlussbericht**

Nachdem die Beantwortung der gestellten Anfrage für den Stadtrechnungshof bis dato inhaltlich nicht ausreichend und zufriedenstellend war, ersucht der StRH neuerlich um die Beantwortung der obenstehenden Fragen durch die Abteilung MD/IT und den Verantwortlichen im Bereich des Datenschutzes und in weiterer Folge um entsprechend transparente Darstellung und Information gegenüber betroffenen Mitarbeiter\*innen. Allenfalls könnte auch ein Update in der Betriebsvereinbarung IT erfolgen.

Jedenfalls werden folgende Maßnahmen hinsichtlich der Verrechnung von privaten Gesprächen über die Nutzung des Diensthandy empfohlen:

1. Information über die aktuell bestehenden Verträge mit dem Provider und die zugrundeliegenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

2. Information, wo und in welcher Form eine Verrechnung / Abbuchung / Bezahlung durch den MA erfolgt (Mitarbeiterzusatzrechnung mit Code176 etc.).
3. Information, unter welchen Bedingungen wie Tageszeiten (außerhalb dienstlicher Nutzung), Gesprächsnummer (spezielle Vorwahlnummer), angewählte Netze etc., eine Verrechnung an Privat stattfindet.
4. Information, wenn Provider oder Bedingungen der Nutzung mit Vertrag geändert werden und welche Auswirkungen diese Änderungen auf die Nutzungserwartung und eine allfällige Kostenverrechnung haben.
5. Die Kostenverrechnung soll in der Abwicklung einem modernen digitalen Standard entsprechen und nachvollziehbar sein.
6. Information an den MA, durch wen und wo seine personenbezogenen Daten verarbeitet und gespeichert werden. Und hier im Speziellen, welche Rechte dem MA nach der DSGVO zustehen. Aktive Einholung der Zustimmung der Mitarbeiter\*innen zu Rechten und Pflichten im Datenschutzbereich.

## 4.2 Ergebnisse und vereinbartes Vorgehen nach der Schlussbesprechung

*In der **Schlussbesprechung** am 12. Juli 2022 wurde von der Abteilung MD/IT wie auch schon in der übermittelten Stellungnahme nochmals festgehalten, dass es im alleinigen Interesse des Handynutzers liegt, mit A1 eine Methodik der Verrechnung und Einzugsermächtigung abzusprechen, wie auch die Grundsätze datenschutzrechtlicher Natur zu vereinbaren und entsprechende Genehmigungen zu erteilen. Die MD/IT und damit der Dienstgeber Stadt Villach entschlägt sich hier jeglicher Verantwortung.*

Auf dieser Grundlage wurden für die Zukunft folgende Initiativen seitens der MD/IT eingefordert und deren Umsetzung vom Leiter der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien zugestimmt:

Eine Information an jeden aktuellen User mit aufrechter Vereinbarung zur Nutzung der Privattelefonie über das Diensthandy wird über das Internet erfolgen und die betreffenden Mitarbeiter werden über folgende Tatbestände in Kenntnis gesetzt:

- Aktuelle Nutzungsbedingungen über den bestehenden A1-Business-Vertrag.
- Aktuellen Tarif für die Verrechnung von Privatgesprächen / Inland, Ausland / Telefonie, Datenvolumina / allfällige Freikontingente.
- Modus der Kennzeichnung von Privatgesprächen im Netz (Vorwahl „98“ vor Nummern für private Verbindungen).
- Modus der Verrechnung von A1 möglichst im digitalen Weg. Verständigung der Rechnungsbereitstellung von A1 via Email an den User und Möglichkeit des Einsehens und Downloads von Rechnung und allfälligem Einzelgesprächsnachweis für die verrechneten

Gespräche über Zugang zur Homepage von A1.

- Abbuchung durch A1 im Einzugswege über das private Girokonto des Users.

Unser Provider A1 wird durch die MD/IT aufgefordert mit Privatanutzern des Diensthandys schriftlich Kontakt aufzunehmen und folgende Updates zum aufrechten „Vertrag“ (MAZU – Mitarbeiterzusatzvereinbarung) durchzuführen:

- Konditionen der aktuellen Verrechnung / Tarif
- Modus der Fakturierung (möglichst digital), Rechnungsadresse
- Einsicht in Rechnungsgrundlagen und Einzelgesprächsnachweis
- Update der Einzugsermächtigung
- Feststellung und Bestätigung der aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO 2018)
- Bestätigung der zeitnahen Mitteilung und Einholung der Genehmigung bei Änderungen der Grundlagen der MAZU.

#### 4.3 Resultat der Follow-Up-Prüfung

- **Die obenstehenden Maßnahmen und Tätigkeiten wurden nicht vereinbarungsgemäß eingehalten und durchgeführt.**

*Auf schriftliche Nachfrage des StRH am 19. Dezember v. J. an die MD/IT wurde am 30. Dezember 2022 über Herrn MD durch den Leiter MD/IT mitgeteilt, dass, in Abstimmung mit ihm, die Privatnutzung des Diensthandys zwar angeboten, aber die Kosten für diese Nutzung nicht mehr über eine Mitarbeiterzusatzrechnung verrechnet werden. Diese Option der Mitarbeiterzusatzrechnung würde für alle Nutzer\*innen per 1. Feber 2023 deaktiviert.*

*Eine entsprechende Information sollte noch im Jänner 2023 an alle betroffenen Benutzerinnen ergehen, damit die erforderlichen Anpassungen in den jeweiligen Telefonverzeichnissen [Löschen der Auslöservorwahl „98“] erfolgen könnten.*

*Da es sich im Einzelfall um privatrechtliche Einzelvereinbarungen der A1 Telekom Austria AG mit den nutzenden Mitarbeiter\*innen handle, werde die A1 durch die MD/IT von diesem Vorhaben informiert, um dort die konzernintern notwendigen Prozesse anstoßen zu können.*

*Mit 2. Feber d. J. erfolgte via Email eine Information an die Diensthandynutzer mit Privatverrechnungsvereinbarung, wiederum im Auftrag des Herrn MD, dass die A1-Mitarbeiterzusatzrechnung mit 26. Feber d. J. eingestellt werde.*

*Dadurch fiel auch am Diensthandy die Option mit der Vorwahl 98 für Privatgespräche weg. Eine Entfernung dieser Vorwahl auf den individuellen Kontraktadressen der Nutzer\*innen wurde angeraten, da diese Kontakte in weiterer Folge über das Handy nicht mehr erreichbar wären.*

*Die private Nutzung des Diensthandys für Privatgespräche sei aber ab 17. Feber 2023 nach den Rahmenbedingungen der Betriebsvereinbarung IT weiterhin möglich.*

*Weitere Informationen betreffend die individuelle Vertragsauflösung zwischen A1 und dem jeweiligen Nutzer\*innen werden von MD/IT noch mitgeteilt.*

- **Eine Verbindungsaufnahme mit den Nutzer\*innen zur Vertragsauflösung mit A1 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung dieses FUPs nicht erfolgt. Die Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen des StRH sind damit noch ungelöst.**
- **Durch die getroffene Regelung fallen der Stadt Villach zwar Kosten für Privatgespräche der Bediensteten an, sind aber nach der geltenden Betriebsvereinbarung IT sowohl legitimiert als auch betragsmäßig toleriert.**
- **Zumindest die oben definierten Ziele der Nachhaltigkeit, CO2-Reduktion und Reduktion des ökologischen Fußabdruckes wurden erreicht.**
- **Die Ziele der Digitalisierung und digitalen Transformation, Rationalisierung in der Abrechnung, Kostenwahrheit, digitalisierte Verrechnung sowie die Klarstellung der Position des Nutzers nach dem Datenschutzrecht gegenüber der A1, sind aber bis dato noch nicht berücksichtigt worden.**
- **Der Stadtrechnungshof ersucht um Information, wann die datenschutzrechtlichen Belange zwischen den Nutzer\*innen und der A1 geklärt werden und welcher Betrag nunmehr in Summe p. a. von der Stadt Villach für die Privatgespräche der Bediensteten übernommen wird.**